

Recht auf Rechte.



Thema I

③ Tätigkeitsbericht des Vereins

Thema II

④ Statistiken und Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Thema III

⑥ Asylpolitik anders denken

Thema IV

⑧ Zweimal verfügt und immer noch falsch

#1

Liebe:r Leser:in

Man müsse Missbrauch einen Riegel schieben, liess Bundesrat Beat Jans nach seinem Besuch im Bundesasylzentrum in Chiasso verlauten. Ein 24-Stunden-Verfahren für Asylsuchende aus Algerien, Marokko und Tunesien solle Abhilfe verschaffen. Auf Grundlage der Ergebnisse eines in Zürich getesteten Pilotprojekts, welches erst im November 2023 gestartet und soeben im Februar 2024 beendet wurde, lasse sich schliessen, dass die Zahl aussichtsloser Gesuche mit dieser Massnahme gesenkt werden könne. Auch im Schnellverfahren würden alle Verfahrensschritte durchlaufen und der Rechtsschutz vollumfänglich gewahrt, so der neu amtierende Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD).

Im vorgeschlagenen Katalog von Massnahmen zielt er auch anderweitig auf Asylsuchende aus Maghreb-Staaten. In der Bevölkerung herrsche Angst und diese fühle sich nicht mehr sicher. Mit einem «Case Management für kriminelle Intensivtäter» sollen Verfahren beschleunigt sowie alle straf- und ausländerrechtlichen Massnahmen, insbesondere die Administrativ- und Ausschaffungshaft, voll ausgeschöpft werden. Nicht zuletzt aus rechtsstaatlicher Sicht mit Blick auf das Erfordernis einer unabhängigen, rechtsgleichen und verhältnismässigen Justiz ein höchst fragwürdiger Aufruf. Der sozialdemokratische Bundesrat Beat Jans betreibt eine kurzsichtige Abschreckungspolitik. Dabei bedient er sich einer Missbrauchs- und Angst-Rhetorik, welche in ihrer Selbstverständlichkeit entrüstet.

In einem offenen Brief fand die Freiplatzaktion Basel treffende Worte für die aus den ersten Handlungen als Bundesrat herrührende Enttäuschung, welche die Freiplatzaktion Zürich mit ihrer Schwesterorganisation teilt. Der Ursprung allen Übels wird also bei den jungen Männern aus Nordafrika gesucht, statt sich auf die tatsächlichen Probleme zu fokussieren, welche Praktiker:innen immer wieder hervorheben: Sei dies die mangelhafte medizinische Versorgung in den Bundesasylzentren, die politisch gewollte Verknappung von finanziellen Mitteln, die nach der

Pandemie kaum mehr aufgestockt wurden, oder die katastrophale Situation rund um die Unterbringung. Um wirkungsvolle Lösungen für die jungen Männer, die wenig Chancen auf einen Schutzstatus haben, zu finden, bräuchte es grundlegend neue Modelle einer regulären Zuwanderung.

Gemeinsam mit der Freiplatzaktion Basel rufen wir daher zur Unterzeichnung der mit dem offenen Brief initiierten Petition auf, die an Bundesrat Beat Jans appelliert, nicht einer einfallslosen «Pflasterpolitik» zu verfallen, die auf dem Rücken Betroffener ausgetragen wird. Den Link zum offenen Brief und zur Petition finden Sie auf unserer neuen Website, die übrigens seit einigen Wochen online ist.

Die Freiplatzaktion Zürich wird auch im laufenden Jahr alles daransetzen, die Entwicklungen im Asylwesen kritisch zu beobachten. Die aktuellen Ereignisse zeigen mehr denn je, dass unsere Positionierung gegen die Repression und die Beschleunigung der Verfahren notwendig ist.

Für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr möchten wir uns sehr herzlich bedanken und hoffen, Ihnen im vorliegenden Rundbrief einen guten Einblick in das ereignisreiche vergangene Vereinsjahr zu geben.

Laurence Steinemann, Mitglied des Vorstands

Einladung zur Mitgliederversammlung

Donnerstag, 16. Mai 2024, 19 Uhr, anschliessend Q&A mit unseren Rechtsberaterinnen und ein kleiner Imbiss

In den Räumlichkeiten der Freiplatzaktion Zürich
Dienerstrasse 59, 8004 Zürich

Traktanden: Jahresbericht 2023, Jahresrechnung und Revisionsbericht 2023, Budget 2024, Wahlen Vorstand und Revision, Varia

Tätigkeitsbericht des Vereins

Das Jahr 2023 war für die Freiplatzaktion Zürich ein sehr aktives Jahr mit zahlreichen Veranstaltungen.

Im vergangenen Vereinsjahr organisierten wir zahlreiche Veranstaltungen oder nahmen daran teil. So veranstalteten wir anlässlich des 1. Mai-Festes ein Podiumsgespräch zur zunehmenden Prekariisierung von Menschen ohne Schweizer Pass als Auswirkung des verschärften Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG). Im Herbst organisierten wir einen Kinonachmittag mit anschliessendem Podium zum Thema «Chile 1973, die Schweizer Asylpolitik und die Rolle der Freiplatzaktion». Im Rahmen der Ausstellung «Elefanten im Raum» führten wir eine Veranstaltung zum Thema «Afghanistan nicht vergessen» durch. Darüber hinaus fanden Infoveranstaltungen mit dem Solinetz zu den Themen «Vorübergehende Aufenthalte: Status S und F im Vergleich», «Asylverfahren und Statusrechte», «Leben in der Nothilfe» sowie eine Infoveranstaltung mit AsyLex zur rechtlichen Lage von Geflüchteten aus Afghanistan statt. Zusammen mit dem Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich und den Demokratischen Jurist:innen Schweiz (DJS) nahmen wir ausserdem an einem Treffen mit der Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider teil. Daneben fand ein Kultur Zmorge mit Lesungen statt und wir beteiligten uns am Stammtisch des Theaterspektakels. Den Lauf gegen Rassismus organisierten wir erneut mit und zum dritten Mal fand der «Räp für Rächt und gäge Rechts» im Provitreff statt. Im Dezember nahmen wir an einem Gespräch im Rahmen eines Kinoabends mit dem Film «The Old Oak» teil. Wir möchten allen beteiligten Redner:innen, Künstler:innen, Unterstützenden und Veranstaltungsorten von Herzen danken!

Über Monate wurde am Aufbau einer neuen Webseite gearbeitet, um diese übersichtlicher und

einfacher zu gestalten. Die Live-Schaltung findet Ende Januar 2024 statt, wir freuen uns über den neuen Auftritt.

Im Jahr 2023 wurden wie üblich vier Rundbriefe verschickt. Der Vorstand traf sich zu elf regulären Sitzungen. Daneben fanden diverse Sitzungen in Arbeitsgruppen statt. Im November führten wir eine zweitägige Retraite zum Thema Niederschwelligkeit in Flumserberg durch.

Nach den personellen Umbrüchen im vergangenen Jahr hat sich die Geschäftsstelle in der neuen Zusammensetzung im Jahr 2023 weiter sehr gut eingespielt. Wir danken Vanessa, Noémi und Corinne herzlich für ihren unermüdlichen und riesigen Einsatz!

Im Vorstand gab es einige personelle Wechsel: Unsere Vorstandsmitglieder David Hongler, Corinne Reber und Aurelia Spring zogen sich von ihrer Vorstandsarbeit zurück. Lieber David, liebe Corinne, liebe Aurelia, herzlichen Dank für euren grossen Einsatz! Neu zum Vorstand gestossen sind indessen Natalina Haller, Manh Nguyen und Laurence Steinemann, über deren Mitarbeit im Vorstand wir uns sehr freuen.

Bedanken möchten wir uns auch beim Solinetz und map-F für die gute Bürogemeinschaft und bei unserer Vermieterin, der Stiftung der Evangelischen Gemeinschaft des Kantons Zürich. Ganz besonders gefreut hat uns die grosse Unterstützung unserer langjährigen Mitglieder, aller Spender:innen und Institutionen, die mit ihrem Beitrag das Fortbestehen der FPA ermöglichen und sich damit für eine solidarische Asyl- und Migrationspolitik einsetzen. Namentlich möchten wir uns bei der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich, der Georg und Bertha Schwyzer-Winiker Stiftung, der Rahn-Stiftung, der Stiftung Temperatio, der Glückskette, Dieter P. Wirth und Rock & Wrestling für ihre grosszügige Unterstützung bedanken.

Eingegangene Entscheide

Entscheide*	2023		2022	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Bundesverwaltungsgericht	8	20	5	7
davon Asyl / Flüchtlingseigenschaft			1	
davon vorläufige Aufnahme	3		1	
davon Rückweisung / Revision	4		1	
davon diverse	1		2	
Staatssekretariat für Migration	20	8	22	4
davon Asyl / Flüchtlingseigenschaft	6		5	
davon vorläufige Aufnahme	2		8	
davon diverse	2		9	
Migrationsamt und Sicherheits- direktion Zürich	37	20	23	4
davon Aufenthaltsbewilligungen	30		17	
davon vorläufige Aufnahme	3			
Andere Instanzen	1	1	-	-

Geführte Rechtsverfahren

Geführte Verfahren	2023
Total	276
davon im Mandat	150
davon ohne Mandat	126
davon Verfahren Bundesverwaltungsgericht	83
davon Verfahren Staatssekretariat für Migration (SEM)	61
davon Verfahren Migrationsamt u. Sicherheitsdirektion d. Kt. ZH	124
davon Verfahren andere Instanzen	8
Eingaben bei Bundesverwaltungsgericht, SEM, Migrationsamt und Sicherheitsdirektion	2023
Total	293

Beratungen nach Herkunft

Herkunftsland	2023	2022
Eritrea	211	200
Afghanistan	121	91
Äthiopien	69	72
Türkei	48	16
Somalia	40	17
Ukraine	39	11
Iran	38	32
Sri Lanka	33	31
Irak	26	15
Syrien	24	19
Pakistan	21	40
Georgien	20	-
Tibet/VR China	19	31
Nigeria	14	13
Burundi	11	10
Dem. Republik Kongo	10	12
Kosovo	10	10
Russland	9	14
Sudan	7	15
Andere	92	105
Total	862	754

	2023	2022
davon Männer	35%	40%
davon Frauen	17%	15%
davon Familien	48%	45%

* Entscheide und Urteile zu juristisch aussichtslosen Rechtsverfahren, welche die FPA im Namen der Klient:innen führte, werden in dieser Statistik nicht erfasst. Die Zahlen der Entscheide korrelieren im Übrigen auch nicht genau mit denjenigen der Eingaben, weil Verfahren häufig länger als ein Jahr dauern.

Jahresbericht zur Rechtsarbeit

2023 führte die Freiplatzaktion Zürich (FPA) 862 persönliche Beratungen durch. Knapp die Hälfte aller Beratungen wurde von Familien in Anspruch genommen.

Das Team der Rechtsberaterinnen hat sich im 2023 gut eingespielt. Der Beratungsmontag wurde regelmässig durchgeführt und die FPA konnte den Zugang zur niederschweligen Rechtsberatung gewährleisten. Die Anzahl der Erstberatungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ein Viertel auf 352. Nach wie vor fanden viele Beratungen von Personen aus Eritrea, Afghanistan und Äthiopien statt. Zugenommen haben Beratungen von Klient:innen aus der Türkei, Somalia und der Ukraine.

Weil in der Statistik die Anzahl Beratungen und nicht die Anzahl Personen erfasst wird, liegt die effektive Anzahl beratener Personen deutlich höher, da wir auch viele Paare oder Familien berieten. Daher profitierten mehr Personen vom Angebot der FPA, als in der Statistik wiedergegeben wird.

Die Nachfrage nach Beratungen zu ausländerrechtlichen Themen hat wie im Vorjahr auch 2023 nochmals zugenommen. So fanden mit 55 Prozent über die Hälfte aller Beratungen zum Ausländerrecht statt. Mit 37 Prozent bleibt das Asylrecht jedoch ein Kernthema der FPA. Die restlichen Beratungen betrafen soziale Fragen, zivilstandsamtliche Registrierungsverfahren sowie sonstige Rechtsgebiete. Im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S fanden 57 Beratungen statt. Verfahren zu Familiennachzug und Ausweiswechsel (Härtefallverfahren) sind besonders grosse Anliegen unserer Klient:innen. Da die Verfahren sehr komplex, langwierig und arbeitsintensiv sind, erfordern sie einen rechtlichen Beistand. So betraf fast jede dritte Beratung und etwas mehr als jede dritte Eingabe das Thema Familiennachzug. Ein Viertel aller Beratungen und fast ein Drittel aller Eingaben fanden zu Härtefallverfahren statt.

Geführte Rechtsverfahren

2023 führte die FPA 276 Verfahren, davon etwas mehr als die Hälfte im Mandatsverhältnis. Dank der vollständigen Besetzung des Büros nahmen die Eingaben (Gesuche, Stellungnahmen, Beschwerden und Rekurse) von 194 im Vorjahr auf 293 deutlich zu. Mit Abstand am meisten Eingaben wurden beim kantonalen Migrationsamt und der übergeordneten Sicherheitsdirektion eingereicht. Die hohe Zahl an hängigen Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVGer), mehrheitlich in asylrechtlichen Belangen, verdeutlicht die oftmals jahrelange, für die Klient:innen belastende Verfahrensdauer.

Eingegangene Entscheide

Die zahlreichen negativen Urteile des BVGer widerspiegeln die immer restriktivere Praxis des Gerichts. Erfreulich hingegen sind die zahlreichen positiven Entscheide des Staatssekretariats für Migration (SEM) und insbesondere des Migrationsamts Zürich. Die FPA konnte in insgesamt 66 Verfahren einen positiven Entscheid erwirken. Dabei erreichten wir in 46 Verfahren eine Aufenthaltsberechtigung: In sechs Fällen anerkannte das SEM die Flüchtlingseigenschaft. In acht Fällen haben das BVGer, das SEM sowie das Migrationsamt die vorläufige Aufnahme zugesprochen. In 32 Fällen erhielten die Betroffenen eine ausländerrechtliche Aufenthaltsbewilligung.

Asylpolitik anders denken

Das Asylrecht wird so offen angegriffen wie selten zuvor. Höchste Zeit, Asylpolitik neu zu denken.

Knapp zehn Jahre nach dem Zusammenbruch des europäischen Grenzregimes im Sommer 2015 steht die Asyl- und Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa erneut an einem Wendepunkt. Während es Politiker:innen von Rechtsausen bis weit in die Mitte nach 2015 vor allem darum ging, die Kontrolle über die EU-Aussengrenzen wiederzuerlangen, nehmen sie inzwischen unverblümt das Asylrecht selbst ins Visier. Diverse Vorstösse, die aktuell diskutiert werden, lassen daran keinen Zweifel mehr. Ob 24h-Asyl-Schnellverfahren, Auslagerung von Asylverfahren in nicht-europäische Länder, Nichteintretensentscheide bei Einreise aus sicheren Drittstaaten oder strikte Obergrenzen für die Asylgewährung: Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen im Kern darauf ab, mit dem Recht auf Asyl die letzte verbliebene Option auf ein Bleiberecht für Geflüchtete auszuhebeln. Die Angriffe auf das Asylrecht gehen so weit, dass selbst rechtsstaatliche Grundpfeiler wie die Genfer Flüchtlingskonvention als Ballast vergangener Zeiten dargestellt werden. In der Asyl- und Migrationspolitik zeigt sich wie unter einem Brennglas, dass die Grundprinzipien europäischer Demokratien massiv in Gefahr sind.

Angriffe auf die Grundpfeiler der Demokratie

Die Infragestellung des Asyls ist eine menschenverachtende Antwort auf die Tatsache, dass sich das Überqueren der europäischen Grenzen unter Wahrung geltender Rechtsnormen tatsächlich nicht verhindern lässt – höchstens lässt es sich erschweren, indem Schutzsuchende mangels legaler Alternativen auf lebensgefährliche Fluchtrouten gedrängt werden. Anstatt grenzüberschreitende Bewegungen jedoch als Realität des 21. Jahrhunderts anzuerkennen, klammert sich die Politik an den Irrglauben, sie nach Belieben lenken und steuern zu können. Nicht nur die asylpolitischen Hard-

liner:innen suggerieren, dass sich Migrant:innen einfach aufhalten, verschieben oder wieder zurückschicken liessen, als ginge es um Logistik und nicht um Menschenleben. Vergessen wird dabei, dass es nicht die Staaten oder die Politik sind, die Migrationsentscheidungen treffen. Vielmehr sind es die Menschen selbst, die von jeher Wege gesucht haben, um Not, Leid und Verfolgung zu entkommen, wenn auch nicht unter selbstgewählten Umständen.

Wie stark das Asylrecht inzwischen auch in der Schweiz unter Druck geraten ist, merkt man seinen Verteidiger:innen bisweilen noch nicht an. Gefangen im Korsett der Schengen-/Dublin-Assoziierung berufen sich linke Politiker:innen und Hilfswerkvertreter:innen vor allem auf die humanitäre Tradition der Schweiz oder verweisen auf die Völkerrechtswidrigkeit der Vorschläge. So wichtig diese Einwände sind, so verkennen sie doch, dass sowohl die humanitären Appelle als auch die rechtlichen Argumente in der aktuellen Konjunktur rechter Asylpolitiken kaum noch Gehör finden. Der selektive Charakter des Flüchtlingsschutzes macht es den Rechten leicht, «echte Flüchtlinge» gegen sogenannte «Wirtschaftsmigranten» auszuspielen. Und eine sich allein auf internationales Recht berufende Argumentation übersieht, dass auch das Asylrecht nicht in Stein gemeisselt ist, sondern immer wieder neu ausgehandelt und verteidigt werden muss.

In welcher Gesellschaft wollen wir leben?

Um den Angriffen von rechts etwas entgegenzusetzen, reicht es daher nicht aus, nur das Asylrecht zu verteidigen. Vielmehr bedarf es dringender denn je einer schlagkräftigen Perspektive, die die Migrationspolitik wieder als ein Feld politischer Auseinandersetzungen auffasst, in denen um Teilhabe an einer gemeinsamen Zukunft gerungen wird. Dabei steht nicht weniger auf dem Spiel als die Frage, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben wollen. In einer Gesellschaft des nationalen Chauvinismus und Rassismus, in der Geflüchtete für alle Probleme dieses Landes verantwortlich gemacht werden? Oder in einer offenen Gesellschaft der Vielen, die



Unsere Vorstandsmitglieder (von links nach rechts): Toni Danuser, Eri Bruttin, Simon Benz, Barbara Kammermann, Anna Wyss, Natalina Haller, Simon Noori, Laurence Steinemann sowie Caroline Schütz (nicht im Bild). Foto: Alun Meyerhans

ihre Zukunftsentwürfe nicht an Abschottung und Entrechtung ausrichtet, sondern an der (Bewegungs-)Freiheit aller, die hier sind und aller, die noch kommen werden?

Die Schweizer Asylbewegung setzt sich seit jeher dafür ein, aus der Gleichheit und den Grundrechten aller Menschen auch die gleichen Rechte auf Bewegungsfreiheit abzuleiten und diese politisch zu erkämpfen. Sei es im Kleinen, wenn es um die unmenschlichen Dublin-Ausschaffungen nach Kroatien oder um die gefährdete Asylgewährung für afghanische Frauen geht, oder sei es langfristig, wenn es darum geht, eine politische Perspektive jenseits des selektiven Flüchtlingsschutzes zu entwickeln. In beiden Fällen ist es dringender denn je nötig, Flucht und Migration als umkämpftes politisches Terrain anzusehen, das unter keinen Umständen den extremen Rechten überlassen werden darf.

Simon Noori ist Vorstandsmitglied der Freiplatzaktion Zürich und Co-Geschäftsleiter von Solidarité sans frontières (Sosf).

Dieser Text erschien zuerst auf www.sosf.ch.

Podium der FPA im Rahmen des 1. Mai-Festes in Zürich

EU-Asylpakt – Folgen des Asylrechtbaus für die Schweiz

Im April 2024 verabschiedet das EU-Parlament eine grosse Asylreform. Was beinhaltet sie? Was sind die Auswirkungen auf die Schweiz? Was bedeutet die Asylreform für das Recht auf Schutz?

Podium mit:

Lara Hoeft, Juristin bei Pikett Asyl
Bernd Kasperek, Migrations- und Infrastrukturforscher, TU Delft
Simon Noori, Politischer Sekretär von Solidarité sans frontières, Vorstand Freiplatzaktion Zürich

Moderation: Lukas Häuptli, Republik

Mittwoch, 1. Mai, 16 Uhr, Walcheturm

Zweimal verfügt und immer noch falsch

Herr K. ist Kurde und wurde wegen seiner politischen Anschauung in der Heimat verfolgt. Er floh in die Schweiz, wo er 2017 einen Asylantrag stellte, welcher drei Jahre später vom Staatssekretariat für Migration (SEM) abgelehnt wurde. Die FPA erhob gegen den negativen Entscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer). Zwei Jahre später hiess das BVGer die Beschwerde gut und wies den Fall zurück an die Vorinstanz. In den Erwägungen führte das Gericht im Urteil vom Oktober 2022 zusammengefasst aus, dass aus dem Entscheid des SEM nicht klar hervorgehe, welche Vorbringen als glaubhaft und welche als unglaubhaft erachtet werden. Entsprechend werde auch nicht deutlich, von welchem rechtserheblichen Sachverhalt das SEM tatsächlich ausging. Das SEM spreche dem Beschwerdeführer die Asylrelevanz ab und äussere sich nicht zur Glaubhaftigkeit. Es habe in mehrfacher Hinsicht seine Begründungspflicht verletzt und teilweise den Sachverhalt nicht genügend erstellt. Das Gericht ordnete das SEM

zudem an, den Beschwerdeführer nochmals zu seinen Fluchtgründen anzuhören.

Nach mehreren Verfahrensstandsanfragen verfügte das SEM im Oktober 2023 erneut einen negativen Asylentscheid. Obschon gerichtlich angeordnet, entschied das SEM abermals ohne weitere Anhörung des Beschwerdeführers und entsprechend auch ohne die bereits vom BVGer gerügten noch offenen Abklärungen zum Sachverhalt.

Die FPA erhob erneut Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hob das SEM seinen letzten Entscheid schliesslich auf und nahm das Asylverfahren wieder auf. Herr K. befindet sich nun zum dritten Mal im erstinstanzlichen Asylverfahren. Bleibt zu hoffen, dass das SEM seinen Verfahrenspflichten nun endlich nachkommt. Überdies erwarten wir aufgrund der langen Verfahrensdauer eine Priorisierung des Verfahrens.

Jetzt Lohnspende für 2024 anmelden!

Sie haben neben Beruf und Familie keine Zeit, möchten sich aber für die Rechte von asylsuchenden und migrierten Menschen engagieren?

Wir arbeiten gern für Sie! Schenken Sie Betroffenen mit 40 Franken konkret 1 Stunde Rechtsarbeit und uns eine grössere Planungssicherheit!

<https://freiplatzaktion.ch/unterstuetzen/>

Jetzt mit TWINT spenden!



QR-Code mit der TWINT App scannen
Betrag und Spende bestätigen



Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 / info@freiplatzaktion.ch
IBAN CH77 0900 0000 8003 8582 1
PC 80-38582-1

Redaktion: Vanessa Koenig, Patricia Müller, Simon Noori, Caroline Schütz, Laurence Steinemann, Noémi Weber
Grafik Konzept: Studio Sirup
Druck: ADAG, 8037 Zürich